

# COVID-19 Schutz- und Hygienekonzept

## zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

### auf der Radrennbahn Augsburg

Die angekündigten Lockerungen für Indoorsportanlagen ermöglichen es, die Radrennbahn Augsburg ab dem 08. Juni 2020 unter strengen Auflagen wieder zu öffnen. Für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes wurde dazu ein Schutz- und Hygienekonzept erstellt, dass sich an folgenden Vorgaben orientiert:

- [Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) (5. BayIfSMV) vom 29. Mai 2020
- [Die zehn Leitplanken des DOSB / Die Zusatz-Leitplanken des DOSB \(Halle\)](#)
- [Handlungsempfehlungen des BLSV](#)
- [Rahmenhygienekonzept Sport](#)
- [Übergangsregeln für die Disziplin Bahnrad sport/Straßenrad sport](#) des BDR

#### Allgemeines

- Das Schutz- und Hygienekonzept wird im Eingangsbereich, im Büro, an der Unterführung zum Innenraum und Innenraum der Bahn gut sichtbar aufgehängt. Außerdem wird es auf der Homepage veröffentlicht.
- Die allgemein geltenden Hygienevorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen anwesenden Personen muss bei Aufenthalt auf dem Vereinsgelände strikt eingehalten werden. Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden.
- Aufenthaltsräume, Umkleidekabinen und Duschen bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Die Toiletten im Erdgeschoss können unter Einhaltung der Hygienevorschriften benutzt werden.
- Im Eingangsbereich, bei den Toiletten im Erdgeschoss und im Innenraum der Bahn sind stationäre Spender für Handdesinfektion installiert. Mobile Spender werden nach Bedarf verteilt.
- Es wird empfohlen, sich beim Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren.
- Türen und Tore werden wo möglich offengelassen, um Berührungen zu minimieren und eine kontinuierliche Zufuhr von Außenluft zu gewährleisten.
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.
- Die Tribüne wird gesperrt und weitere Sitzmöglichkeiten werden reduziert und räumlich entzerrt, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten.

#### Zutrittsbeschränkungen:

- In der Halle halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Infrastruktur: SportlerInnen, TrainerInnen und der Bahndienst.
- Begleitpersonen (Eltern, Freunde, ...) sowie Gäste und Zuschauer haben keinen Zutritt.
- SportlerInnen und TrainerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlage nicht betreten. Gleiches gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getesteten Patienten im näheren Umfeld. Wird eine Person, die in den vergangenen zwei Wochen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Verein über die angegebenen Kontaktdaten.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, sollen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Nach Rücksprache können Termine für Individualtrainings vereinbart werden (über das Online-Formular: <https://www.rsg-augsburg.de/radrennbahn/bahnreservierung/> )

## **Aufenthalt auf der Bahn:**

- Ab dem 08. Juni 2020 dürfen maximal 20 Personen (Übungsleitung inklusive) auf der Radrennbahn trainieren.
- Die SportlerInnen müssen über eigenes Ersatzmaterial/Werkzeug verfügen. Der Austausch von Material/Werkzeug und Verpflegungsgegenständen ist nicht erlaubt.
- Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Bahn sowie bei der Nutzung von Toiletten, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.
- Die Verweildauer vor und nach dem Training ist so kurz wie möglich zu gestalten.

## **Training auf der Radrennbahn**

- Die Trainierenden werden vom Bahndienst in eine Anwesenheitsliste eingetragen.
- Das Büro ist für das den Zutritt gesperrt. Der Schrift- und Zahlungsverkehr erfolgt unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregelung.
- Das «freie Training» ist als Individualtraining durchzuführen. Windschattenfahren und die Bildung von Gruppen sind nicht zulässig und der Abstand muss so groß wie möglich gehalten werden (mindestens jedoch 1,5 m). Überholt wird mit mindestens 1,5 m seitlichem Abstand oberhalb der blauen Linie (Steherlinie).
- Bei gruppenbezogenen Trainingseinheiten beträgt die maximale Trainingsdauer 60 Minuten.

## **Sonderzeiten**

- Bei sämtlichen Sonderzeiten ist jeweils eine verantwortliche Person, in der Regel TrainerIn oder GruppenleiterIn, zu definieren und allen Teilnehmenden klar zu kommunizieren.
- Diese Person stellt sicher, dass sie über die Kontaktdaten aller Teilnehmenden verfügt und diese im Bedarfsfall an die Radsportgemeinschaft Augsburg weiterleiten kann.
- Sie dokumentiert den Aufenthalt auf der Bahn mit folgenden Angaben: Teilnehmende, Datum, Uhrzeit sowie besondere Vorkommnisse.
- Sie weist die Teilnehmenden ausdrücklich auf die bestehenden Vorgaben hin und ist für deren Umsetzung verantwortlich.

## **Leihräder**

- Leihräder stehen nur eingeschränkt zur Verfügung und werden vor und nach Benutzung vom Bahndienst an den Kontaktpunkten desinfiziert.

## **Reinigung:**

- Die Infrastruktur wird nach dem Training durch den Bahndienst gereinigt.
- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen werden nach Gebrauch durchgeführt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Die Türklinken und Handläufe werden vor und nach dem Training desinfiziert.

### **Kontaktdaten:**

Radsporgemeinschaft Augsburg e.V.  
Eisackstraße 14a  
86165 Augsburg

Telefon: 0821/723831 oder 0176/67819464

Fax: 0821/723833

E-Mail: [info@rsg-augsburg.de](mailto:info@rsg-augsburg.de)